

**Kassenordnung für Vorstand, Ausschüsse und
Teams des Turngaues Werra e.V.**

0. Allgemeines

- 0.1 Die Führung der Turngaukasse obliegt dem/der gewählten TG-Kassenwart/in.
- 0.2 Jede Einnahme und Ausgabe muss belegt sein. Die Ausgabe muss auf ihre Richtigkeit überprüft und von dem/der Kassenwart/in zur Zahlung angewiesen werden. Jede Ausgabe muss von dem/der Vorsitzenden des Turngaues Werra abgezeichnet sein.
- 0.3 Die Kasse ist jährlich vor dem Gauturntag von zwei Kassenprüfern/Kassenprüferinnen zu prüfen. Es wird jährlich ein/eine Kassenprüfer/in vom Gauturntag gewählt, die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Zusätzlich steht der/die ausscheidende Kassenprüfer/in für ein weiteres Jahr zur Verfügung, falls einer/eine der beiden Prüfer/innen ausfällt.
- 0.4 Die dem Turngau Werra e. V. zur Verfügung stehenden Mittel sind im Interesse der Mitglieder zu verwenden.
- 0.5 Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Teil A: Reisekosten ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen im Turngau Werra e.V.

1. Fahrtkosten

Öffentliche Verkehrsmittel

Erstattung der Kosten, in der Regel Fahrpreis der Deutschen Bahn AG, 2. Klasse

Privatkraftfahrzeug

Erstattung je km € 0,30

bei 2 bis 3 Fahrtteilnehmern/Fahrtteilnehmerinnen je km € 0,32

bei 4 und mehr Fahrtteilnehmer/Fahrtteilnehmerinnen je km € 0,34

2. Tagegeld (bzw. Sitzungsgeld Turngauhauptausschuss)

Bei Dienstreisen

bis 6 Stunden € 5,00

von 6 bis 9 Stunden € 10,00

ab 9 Stunden € 15,00

3. Übernachtungsgeld

Übernachtungsgeld € 20,00

Höhere Übernachtungskosten sind durch Vorlage der Originalrechnung zu belegen.

Bei frei gewährter Unterkunft wird kein Übernachtungsgeld gezahlt.

Teil B: Allgemeine Verwaltungskosten

1. Auslagen

Die in Ausübung eines Ehrenamtes im Turngau Werra e.V. anfallenden allgemeinen Verwaltungskosten werden im Rahmen der Notwendigkeit erstattet.

- 1.1 Die Kosten für Telekommunikation werden den Vorstands- und Hauptausschussmitgliedern je nach Aufwand 1 x jährlich pauschal erstattet.
- 1.2 Porto, Büromaterialien und Fotokopien sind mittels des hierfür einzureichenden Vordruckes und Vorlage von Quittungen abzurechnen.
- 1.3 Der Turngau übernimmt die Kosten für das Verbandsorgan „Turnen in Hessen“, das jedem Mitglied des Turngau-Hauptausschusses zugesandt wird.

Teil C: Lehrgänge und Veranstaltungen

1. Veranstaltungen/Lehrgänge gelten dem Grundsatz nach als genehmigt, wenn sie durch den Turngau-Hauptausschuss beschlossen und im Lehrgangs- und Veranstaltungsplan aufgeführt sind.

Für die ordnungsgemäße finanzielle Abwicklung und Abrechnung einer Veranstaltung sind der/die zuständige Fachwart/in und der/die Kassenwart/in verantwortlich.

2. Vergütung für die Lehrgangsbetreuung und –betreuung

- bei Halbtageslehrgängen bis zu 4 Std. / Samstag € 16,00
 - Sonn- und Feiertag € 19,00
- bei Tageslehrgängen ab 4 Std. / Samstag € 32,00
 - Sonn- und Feiertag € 37,00
- bei Zweitageslehrgängen
 - Samstagvormittag bis Sonntagmittag € 60,00
 - Samstagmittag bis Sonntagmittag € 43,00

3. Lehrkräfte/Referentenhonorare / je UE 45 Min.

- Lehrkräfte / Referentenhonorare € 26,00
- Prüfungskommission € 26,00
- Moderatoren € 26,00

4. Wettbewerbe/Wettkämpfe

Entschädigung für geprüfte Kampf- und Schiedsrichter/innen im Einsatz bei Wettbewerben/Wettkämpfen auf Gauebene

- bei einem Einsatz bis zu 5 Stunden an einem Tag € 8,00
- bei einem Einsatz über 5 Stunden an einem Tag € 15,00

5. Fahrtkosten

Lehrkräfte, Referenten/Referentinnen, Trainer/Trainerinnen, Ärzte/Ärztinnen, Kampf- und Schiedsrichter/innen erhalten Fahrtkosten gemäß Teil A, 1. Letztere auch bei Meißner-BTF

6. Meldegelder/Startgelder

Melde- und Startgelder sind der jeweiligen Ausschreibung zu entnehmen.

7. Lehrgangsgebühren

- | | | |
|-----|---|---|
| 7.1 | Ausbildung für Übungsleiter/innen incl. Lehrmittel mit Gymcard | Bitte der |
| 7.2 | Fortbildung
- Übungsleiter/innen-Fortbildung (16 UE)
- Übungsleiter/innen-Fortbildung (8 UE)
Sonstige Lehrgänge (außer Einladungslehrgänge) | jeweiligen
Ausschreib. |
| 7.3 | - Halbtageslehrgänge
- Tageslehrgänge | entnehmen |

Teil D: Ehrungen und Präsente

- | | | |
|----|--|---------|
| 1. | Entgelt für Ehrungen des Turngaues Werra e. V. | € 15,00 |
| 2. | Urkunden und Auszeichnungen sind vom Turngauvorstand zu beschaffen. | |
| 3. | Über Präsente für besondere Anlässe, Jubiläum, runde Geburtstage usw. entscheidet der Turngauvorstand. | |

Änderung der Turngau-Kassenordnung

Diese Kassenordnung kann vom Vorstand des Turngaues Werra e.V. geändert werden. Änderungen bedürfen der Bestätigung durch den Gauturntag.

Beschlossen auf dem Gauturntag am 12. 11.1995 in Witzenhausen

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstandes am 29.10.1998 in Eltmannshausen.
Bestätigt durch den Gauturntag am 14.11.1998 in Eschwege.

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstandes am 12.11.2000 in Langenhain.
Bestätigt durch den Gauturntag am 25.11.2000 in Hessisch Lichtenau

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstandes am 23.12.2001 in Langenhain.
Bestätigt durch den Gauturntag am 19.01.2002 in Schwebda.

Geändert, nachdem die Satzung vom Gauturntag am 28.01.2006 in Reichensachsen einstimmig verabschiedet wurde.
Bestätigt durch den Gauturntag am 24.02.2007 in Werleshausen.

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstandes am 25.01.2009 in Reichensachsen.
Bestätigt durch den Gauturntag am 07.02.2009 in Herleshausen.

Änderungen durch Beschluss des TG-Vorstandes am 07.01.2010 in BSA.
Bestätigt durch den Gauturntag am 23.01.2010 in Hessisch Lichtenau.

Änderungen durch Beschluss des TG-Hauptausschusses am 28.09.2014 in BSA.
Bestätigt durch den Gauturntag am 31.01.2015 in Bad Sooden-Allendorf.